Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB
zum Bebauungsplan InW 122
- Kampstraße / Brüderweg -

Planinhalte

Der Bebauungsplan-Entwurf setzt den Straßenzug zwischen Westentor und Petrikirche sowie zwischen Kuckelke und Schwanenwall (Brüderweg) als „Straßenverkehrsfläche“ fest. Der dazwischen liegende Teil ist als „ öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung “ festgesetzt. Er dient den Fußgängern sowie dem Anliefer-, Anwohner- und Radverkehr. Außerdem werden Wendemöglichkeiten von LKW- und Linienverkehr eingeräumt.

Vorhandene und geplante Baumstandorte sind nachrichtlich dargestellt.

Nördlich der Petrikirche und am Platz von Netanya sind für neu zu errichtende Gebäude „Kerngebiete“ festgesetzt. Die Kirchen selbst und ihre Umfelder sind als „Flächen für den Gemeinbedarf“ festgesetzt.

Umweltbelange

Die Umweltprüfung wurde verfahrensbegleitend durchgeführt und der Umweltbericht erstellt.

Die Umweltprüfung ergab, dass die zu erwartenden Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Vorbelastung als nicht erheblich anzusehen sind. Im Gegenteil wird sich durch die Straßen- und Platzumgestaltungen (u.a. mit neuer Wasserachse) und auch im Zusammenhang mit den oberirdisch wegfallenden Straßenbahngleisen sowohl die Situation für die Wohnbevölkerung als auch die Aufenthaltsqualität für die Passanten merklich verbessern. Durch die zusätzlichen Baumpflanzungen wird die lufthygienische Situation etwas verbessert. Bis auf wenige zu fällende Einzelbäume bleibt der geschützte Baumbestand erhalten bzw. wird durch die alleeartige Bepflanzung der Kampstraße und des Brüderweges ergänzt. Auf Flora und Fauna sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Aus Sicht der verkehrsbedingten Luftschadstoffe bestehen für die Bewohner im Umfeld des Plangebietes keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Es ist außerdem davon auszugehen, dass aufgrund des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für das umliegende Kerngebiet von 65 dB (A) tags und 55 dB (A) nachts eingehalten werden.

Bauleitplanverfahren

Für die Neugestaltung des Straßenzuges Kampstraße/Brüderweg beschloss der Rat am 29.01.1998, einen EU-weiten Wettbewerb auszuloben. Aus 27 eingereichten Arbeiten wurde am 05.11.1998 durch das Preisgericht das Konzept der Architekten Prof. Fritschi, Stahl und Baum, Düsseldorf, ausgewählt und hierfür der 1. Preis vergeben. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschloss am 10.02.1999, dieses Konzept der weiteren Planung und der Realisierung zugrunde zu legen. Die o.g. Preisträger wurden mit der Konkretisierung des Wettbewerbsergebnisses und mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung beauftragt.

Am 04.04.2001 fasste der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen den Beschluss, für den Straßenzug Kampstraße/Brüderweg den Bebauungsplan In W 122 aufzustellen. In diesem Bebauungsplan soll das Ergebnis der Entwurfsplanung festgesetzt werden.

. . .

In der Zeit vom 29.05. bis 12.06.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Interessierte konnten sich während des Planaushanges anlässlich der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und während einer Informationsveranstaltung am 31.05.2006 über die Planungen informieren.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen schriftlichen und mündlichen Äußerungen befassten sich weniger mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes als mit Details des Gestaltungskonzepts für den Straßenzug Kampstraße/ Brüderweg. Soweit sich aus den Äußerungen Konsequenzen für das Gestaltungskonzept ergaben, wurden diese mit Beschluss des Rates vom 13.09.2007 in den Entwurf des Gestaltungskonzeptes für den „Boulevard Kampstraße“ aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.01. bis 19.02.2007 einschließlich. Deren Belange wurden geprüft und - soweit erforderlich - in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Dabei wurden die Zweckbestimmungen „Fußgänger, Anliefer- und Anwohnerverkehr“ der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche um die Zweckbestimmungen „Radverkehr, Linienverkehr und LKW-Verkehr“ ergänzt. Außerdem sind in Kampstraße/Brüderweg viele Versorgungsleitungen vorhanden, so dass sich bei Realisierung der Umgestaltungsmaßnahmen unter Anwendung des Konzessionsvertrages der Stadt Dortmund mit den Versorgungsträgern teilweise die Notwendigkeit von Leitungsumlegungen ergibt. Da diese Leitungsumlegungen im öffentlichen Interesse geschehen, gehen die Kosten dafür zu Lasten der Versorgungsträger. Auch wurden u.a. Hinweise auf archäologische Verdachtsflächen und den Umgang mit Bergschadensangelegenheiten aufgenommen.

Auf Beschluss des Rates vom 13.09.2007 wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes in der Zeit vom 22.10. bis 22.11.2007 einschließlich öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. und der Bezirksregierung Arnsberg (Umweltverwaltung bzw. Höhere Landschaftsbehörde) als umweltbezogene Informationen lagen ebenfalls öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen wurden Stellungnahmen zu den Belangen des Gebäudes Kampstraße 41 und zu Radfahrmöglichkeiten in der Hansastraße und auf dem Platz von Netanya abgegeben. Den Anregungen zum Gebäude Kampstraße 41 wurde nicht gefolgt; die Erreichbarkeit ist durch ein Erschließungskonzept sichergestellt und unzumutbare Beeinträchtigungen durch Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen sind nicht zu befürchten. Die Anregungen zu Radfahrmöglichkeiten werden nicht geteilt.

Die Begründung wurde aktualisiert und modifiziert, wobei Ausführungen punktuell vertieft worden sind, um eine verbesserte Information zu gewährleisten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2008 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen; die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte in den Dortmunder Bekanntmachungen - Amtsblatt der Stadt - Nr. 23 am 06.06.2008.

Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Durch die Beschlüsse, einen städtebaulichen Wettbewerb für die Neugestaltung Kampstraße/Brüderweg durchzuführen und auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses eine Entwurfsplanung zu erstellen, haben sich die politischen Gremien auf die vorliegende Planung festgelegt. Anderweitige Planungen für den Straßenzug wurden nicht verfolgt.

Dortmund, 10.06.2008

W i l d e
Ltd. Städt. Baudirektor